

NSK-Sportkonzept

Eiskunstlaufen beim NSK

für Kinder und Jugendliche



Möchte man an diesem Sport (Eiskunstlaufen) nur Spaß haben und ihn Hobby-mäßig zur Ertüchtigung und Freizeitgestaltung betreiben, dann ist man in der **Breitensport-Abteilung** richtig aufgehoben.

Möchte man „etwas“ mehr Sport machen, schneller vorankommen und Eiskunstlaufen als richtigen Leistungssport betreiben, an regionalen Wettbewerben, an NRW- und Deutschen-Meisterschaften oder gar an internationalen Competitions teilnehmen - dann ist man in der **Leistungssport-Abteilung** richtig.

1. Generelles zum Sport „Eiskunstlaufen“

Hinweis: International und auch in Deutschland ist es so, dass man beim Eiskunstlaufen - wenn man diesen Sport als Leistungssport betreiben und Erfolge erreichen möchte - im Allgemeinen schon in ganz frühen Jahren (so ab 4 oder 5 Jahren) mit diesem Sport beginnen und intensiv betreiben muss.

Um junge Talente schon im Kindesalter zu fördern, gibt es daher beim NSK extra eine „**Probefördergruppe**“ und eine „**Fördergruppe**“ die einen an den eigentlichen „**Eiskunstlauf-Leistungssport**“ heranführt, sofern man sogenannte Klassenprüfungen (Schritte, Pirouetten, Sprünge) in gewissen Zeiten und in gewissen Altersklassen erreicht. Hier in dieser Beschreibung können Sie das NSK-Konzept zur Förderung des Eiskunstlauf-Leistungssports nachlesen, d.h. unter welchen Bedingungen man beim NSK in die „**Leistungssportgruppe**“ aufgenommen wird und welche Förderung es vom Verein gibt. Der Eiskunstlaufsport zeichnet sich dadurch aus, dass man das Erlernete durch Prüfungen nachweist und erst ab gewissen Prüfungen an Wettbewerben teilnehmen kann.

Das Verfahren, um sich im Eiskunstlaufen weiterzuentwickeln, ist im „**NSK-Breitensport**“ und „**NSK-Leistungssport**“ sehr ähnlich, nur dass man sich im „**NSK-Breitensport**“ etwas mehr Zeit lässt, den Sport mehr Hobby-mäßig in der Freizeit betreibt und daher weniger Druck hat – wohingegen im „**NSK-Leistungssport**“ (und dort schon in der Probefördergruppe und in der Fördergruppe) man sich schneller weiterentwickeln muss, schneller gewisse Prüfungen schaffen muss, Altersgrenzen einhalten muss und auch eifriger und daher mehr trainieren muss.

Der „NSK-Breitensport“- und der „NSK-Leistungssport“-Bereich sind keine Sackgassen, man kann in beide Richtungen wechseln.

Viele NSK-Sportler/innen wissen – *gleichgültig ob sie im NSK-Breitensport- oder im NSK-Leistungssport-Bereich trainieren* – schon nach kurzer Zeit nicht mehr, ob sie bei einem Pokal-Wettbewerb z.B. den vierten oder sechsten Platz gemacht haben

Alle wissen aber noch bis ins hohe Alter, welche Rolle sie bei den „**NSK-Weihnachtsmärchen auf dem Eis**“ hatten. An den NSK-Weihnachtsmärchen nehmen alle NSK-Sportler teil und alle bekommen wunderschöne Rollen die man nie mehr vergisst



2. Der Breitensport beim NSK

Der Begriff Breitensport (auch Freizeitsport) bezeichnet sportliche Aktivitäten, die hauptsächlich der körperlichen Fitness, dem Ausgleich von Bewegungsmangel sowie dem Spaß am Sport dienen. Damit grenzt sich der Breitensport vom wettkampforientierten und trainingsintensiven Leistungssport ab.

Sport und Bewegung können entscheidend zu einem gesunden und befriedigenden Leben beitragen. Auch als Breitensportler/in kann man später in die Formation des NSK (Synchron-Eiskunstlaufen) und im SYS-Team an vielen internationalen Wettbewerben teilnehmen. Viele Sportler/innen wechseln auch später in die Erwachsenenabteilung und betreiben Eiskunstlaufen ein Leben lang als Ausgleichssport und manche haben sogar den Ehrgeiz und nehmen an internationalen Adult-Competitions für erwachsene Hobbyläufer/innen teil.

Für alle Eislaufenden und Eislaufinteressierten Kinder und Jugendlichen bietet sich der Breitensport im NSK an. Die NSK-Breitensport-Abteilung ist ideal geeignet für alle, die Eiskunstlaufen aus Hobby, ohne Druck, einfach aus **Spaß an der Freude** betreiben möchten. Hier werden pro Woche am Freitag und am Sonntag jeweils eine Trainingseinheit (45 – 60 Minuten) vom NSK angeboten.

Im Breitensport hat jede/r Läufer/in die Möglichkeit, das Eislaufen von erfahrenen und zertifizierten Trainern/innen richtig zu erlernen und je nach Fortschritt, verschiedene Leistungsprüfungen abzulegen. Bei entsprechender Qualifikation kann man dann sogar auch an regionalen Pokal-Wettbewerben in NRW für Breitensportler mit eigenen Kür-Darbietungen teilnehmen.

Das Eislaufen erlernt man sehr schnell, je mehr man übt, um so schneller kommt man weiter und legt dann die ersten vereinsinternen Prüfungen ab.

(siehe Spezifikation der NSK-eigenen, vereinsinternen Prüfungen auf der NSK-Internetseite).

Hier gibt es die NSK-Anfänger-Qualifikationen: „**Küken**“, „**Pinguin**“, „**Eisbär**“, „**Bronze**“, „**Silber**“ bis „**Gold**“. Hier wird u.a. das Vorwärts- und Rückwärtslaufen, das Bremsen, das Laufen in der Hocke oder wie ein Storch auf einem Bein beigebracht und geprüft. Mit Rollerfahren, Flieger und richtigem Übersetzen geht es dann weiter, gefolgt vom Dreierwalzer, einem Dreiersprung und den ersten Pirouetten. Mohawk, Salchow, Toeloop, Rittberger und Kreuzpirouette, Doppeldreier, englischer Dreier, Dreiersprung und Sitzpirouetten sind dann weitere Elemente.

Hierbei entspricht die Qualifikation „**Bronze**“ in etwa der „**Freiläufer**“-Qualifikation im Leistungssport und die Qualifikation „**Silber**“ entspricht der „**Figurenläufer**“-Qualifikation und „**Gold**“ entspricht dem „**Kunstläufer**“.

Hinweis: Die Qualifikationen „Küken“, „Pinguin“, „Eisbär“, „Bronze“, „Silber“ bis „Gold“ sind NSK-interne Bezeichnungen und werden ohne Gebühren von NSK-Trainern/NSK-Preisrichtern abgenommen und sind für die Sportler/innen der Breitensport-Abteilung gedacht. Möchte man an Pokal-Wettbewerben auf NRW-Basis teilnehmen, müssen die „Eisläufer“-, die „Freiläufer“-, die „Figurenläufer“- und dann die „Kunstläufer“-Prüfung abgelegt werden – wofür aber gewisse Altersbegrenzungen gelten. Für die „Eisläufer“-, „Freiläufer“-, „Figurenläufer“- und „Kunstläufer“-Prüfung kommen dann extra offizielle Preisrichter des NRW-Landeseisssportverbandes LEV-NRW nach Neuss (Termine für Klassenlaufen in Neuss sind im Januar und März eines jeden Jahres) und nehmen diese Prüfungen ab (diese Prüfungen sind gebührenpflichtig). Bei der „Freiläufer“-Prüfung müssen die Kinder das Übersetzen vorwärts und rückwärts beherrschen, das Bremsen und den „Flieger“ (der Flieger ist eine fahrende Waageposition, wo die Beine im 90 Grad Winkel zueinanderstehen). Der „Figurenläufer“ soll bereits figurenähnliches Laufen, grundlegende Sprungformen und Pirouetten beherrschen und der „Kunstläufer“ soll in der Lage sein, einfache Bögen, Drehungen und Elemente (wie Salchow, Toeloop usw.) auf einem Fuß zu laufen.

Breitensportler/innen können dann weitere Prüfungen ablegen: die „**Breitensportklasse 8**“ (vergleichbar mit der „Kunstläufer“-Prüfung) und danach legt man die „**Breitensportklasse 7**“ und dann die „**Breitensportklasse 6**“ ab. Ab den „Breitensportklassen 8, 7 und 6“ gibt es eine Reihe von Pokal-Wettbewerben auf NRW-Ebene, wo man mit eigenen Kürren zum Wettkampf antreten kann.

3. Der Leistungssport beim NSK

Unter Leistungssport versteht man das intensive Ausüben des Sports mit dem Ziel, im Wettkampf eine hohe Leistung zu erreichen. Der Leistungssport unterscheidet sich vom Breitensport insbesondere durch den wesentlich höheren Zeitaufwand (in der Regel tägliches Training) sowie die Fokussierung auf den sportlichen Erfolg.

Um schon kleine Kinder an den Leistungssport heranzuführen, gibt es beim NSK eine sog. „**NSK-Probefördergruppe**“. Das Ziel ist es, dass die Kinder schon im ersten Jahr die „Eisläufer“-Prüfung ablegen. Die „**Eisläufer**“-Prüfung wird dabei noch von erfahrenen Trainern des NSK selbst abgenommen (die Prüfung ist für die Kinder beim NSK kostenlos). Die „Eisläufer“-Prüfung ist der erste Schritt zum Leistungssport und wird nach einheitlichen Standards für alle Vereine des NRW-Landeseisportverband (LEV) durchgeführt.

(siehe [Inhalte NRW-Vorprüfungen auf der NSK-Internetseite](#)).

Eisläufer dürfen bereits als „Minis“ in begrenzten Alterskategorien (allg. unter 8 Jahre) an Pokal-Wettbewerben auf NRW-Ebene teilnehmen, wo in einem Parkour einzelne Elemente gezeigt und bewertet werden.

Dann folgt die „**Freiläufer**“-Prüfung. Hier kommen offizielle Preisrichter des NRW-Landeseisportverbandes LEV-NRW zu Klassenlaufprüfungen nach Neuss und nehmen diese Prüfungen ab (diese Prüfungen sind gebührenpflichtig). An einigen NRW-Wettbewerben können Freiläufer (bis max. zum Alter von 12 Jahren) auch mit eigenen kleinen Küren zum Wettkampf antreten.

Hat man die „**Freiläufer**“-Prüfung geschafft, kann man in die richtige „**NSK-Fördergruppe**“ aufgenommen werden.

Dann geht es schnell weiter mit den „**Figurenläufer**“. Der „Figurenläufer“ soll dabei bereits figurenähnliches Laufen, grundlegende Sprungformen und Pirouetten-Vorübungen beherrschen. „Figurenläufer“ können mit einstudierten eigenen Küren an NRW-Pokal-Wettbewerben mit entspr. Altersbeschränkungen (max. 14 Jahre alt) teilnehmen.

In der „**NSK-Fördergruppe**“ muss man dann innerhalb von 2 Jahren (max. 3 Jahre) die „**Kürklasse 8**“ und die „**Kürklasse 7**“ abgelegt haben.

Ab der „**Kürklasse 7**“ wechselt man dann in die richtige „**NSK-Leistungssportgruppe**“ und gehört auf NRW-Ebene zur Kategorie der „**Anwärter**“ oder wenn man noch sehr jung ist zu den AK-Klassen.

Ab der „**Kürklasse 7**“ nehmen diese Leistungssportler für den NSK auch an der **NRW-Landesmeisterschaft** teil.

Die Leistungssportler legen dann die „**Kürklassen 6 – 1**“ ab, wobei die „Kürklasse 1“ die höchste Kategorie ist. Außerdem kann man dann in Altersklassen (AK6/U7 bis AK16) bundesweit an Leistungssport-Wettbewerben teilnehmen.

(siehe [„Ausführungsbestimmungen Kürklassen 8 – 1“ auf der NSK-Internetseite](#)).

Einheitlich auf Bundesebene, festgelegt von der Deutschen Eislaf-Union (DEU) gibt es die Kategorie „**Anwärter**“ wozu man mindestens die **Kürklasse 7** (KK7 - max. KK6) abgelegt haben muss. In der Kategorie „**Neuling**“ muss man mindestens die **Kürklasse 6** (KK6 - max. KK4) vorweisen. Als „**Young Adult**“ muss man mindestens die **Kürklasse 4** (KK4) vorweisen („Young Adult I“ = 14-17 Jahre und Young Adult II = 18 – 27 Jahre).

4. Regeln NSK-Probefördergruppe

Probezeit um zwischen Breiten- und Leistungssport zu entscheiden

Der NSK fördert junge Talente für den Eiskunstlauf-Leistungssport. Die Talentsichtung erfolgt von einem Team der NSK-Trainer. Dieses NSK-Trainer-Team ist autark in seinen Entscheidungen.

- a) Für junge Sportler/innen im Alter bis zu max. 7 Jahren bietet der NSK eine spezielle „Probefördergruppe“. Hier kann die/der junge Sportler/in probeweise am kindgerechten Leistungssport teilnehmen, um dann zu entscheiden den Leistungssportweg weiterzugehen oder den Eiskunstlaufsport als Hobby in der Breitensportabteilung fortzusetzen.
- b) Nach einem Jahr Zugehörigkeit zur „Probefördergruppe“ sollte bereits die „**Freiläufer**“-Prüfung geschafft sein und das Trainerteam entscheidet nach Rücksprache mit der/dem jungen Sportler/in und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ob die/der junge Sportler/in als nächsten Schritt in die „**NSK-Fördergruppe**“ oder in den „**NSK-Breitensport**“ wechselt.
- c) In der Probefördergruppe wird empfohlen neben den 2 x 3/4-stündigen Vereinstraining pro Woche mindestens ein zusätzliches Stützpunkttraining pro Woche zu buchen (mindestens 30 Minuten).
- d) Die Probefördergruppenzeit kann max. um ein Jahr auf zwei Jahre verlängert werden, dann wird aber ein zusätzliches Stützpunkttraining zur Pflicht und ist nicht nur eine Empfehlung.

5. Regeln NSK-Fördergruppe – die Vorbereitung für die NSK-Leistungssportgruppe

Als nächster Schritt auf dem Weg zum Leistungssportler findet die Aufnahme in die „Fördergruppe“ des NSK statt.

Hierfür müssen in der NSK-Fördergruppen-Zeit (in zwei – max. in drei Jahren) folgende Kriterien erfüllt werden:

- a) In der ersten (bzw. spätestens in der zweiten) Saison der NSK-Fördergruppen-Zeit erfolgt der Start bei Wettbewerben als Figurenläufer, am Ende der ersten Saison muss die „**8. Kürklasse**“ abgelegt werden.
- b) In der zweiten (bzw. spätestens dritten) Saison der NSK-Fördergruppenzeit muss der Läufer den Axel beherrschen und die **Prüfung zur 7. Kürklasse** ablegen.
- c) Mit dem Erreichen der „**Kürklasse 7**“ wechselt der Sportler in die „**NSK-Leistungssport-Gruppe**“ und hat die Pflicht, für den NSK bei der **NRW-Landesjugendmeisterschaft** zu starten.
- d) In der Fördergruppe sollte das zusätzliche Stützpunkttraining mindestens 2 x eine 3/4 Stunde pro Woche betragen (bei Problemen mit den Stützpunktzeiten kann auch alternativ Privattraining genommen werden).

6. Regeln NSK-Leistungssportgruppe

Die NSK-Eiskunstlauf-Leistungssportgruppe ist offen für alle NSK-Eiskunstläufer/innen, die/der mindestens die „**Kürklasse 7**“ abgelegt hat und die/der die Startberechtigung für die **NRW-Jugend- bzw. NRW-Landesmeisterschaft** hat, den Axel beherrschen und den Alterskriterien gemäß den „Technischen Bestimmungen/Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe und Meisterschaften des Landeseisportverbandes LEV-NRW“ erfüllen.

- a) Das Ziel in der NSK-Leistungssportgruppe ist es, die individuellen Techniken des Eiskunstlaufens kontinuierlich zu verbessern.
- b) Es ist das Ziel die **Kürklassen 6 bis 1** abzulegen und nach den Regeln des Landeseisportverbandes-NRW bzw. der Deutschen Eislauf-Union (DEU) als „**Anwärter**“, „**Neuling-1**“, „**Neuling-2**“, „**Young-Adult**“ oder als „**Pre-Novice**“, „**Advanced-Novice**“, „**Jugend**“, „**Junior**“ oder in der „**Meisterklasse**“ auf NRW-Ebene, auf Bundesebene und/oder international bei Wettkämpfen zu starten.
- c) Es müssen die Alterskriterien gemäß den „Technischen Bestimmungen / Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe und Meisterschaften des Landeseisportverbandes-NRW“ eingehalten werden.
(Siehe „[Technische Bestimmungen/Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe und Meisterschaften des Landeseisportverbandes-NRW](#)“, auf der Internetseite www.lev-nrw.org und dort unter [Eiskunstlaufen, virtuelle Geschäftsstelle](#), Downloadbereich)
- d) In der Leistungssportgruppe sind mindestens 2 x 3/4 Stunde zusätzliches Stützpunkttraining pro Woche das Minimum plus Privat-Training (bei Problemen mit den Stützpunktzeiten kann auch alternativ Privattraining genommen werden).
- e) Ab der Leistungssportgruppe ist die jährliche Teilnahme an der NRW-Landesjugend- bzw. Landesmeisterschaft obligatorisch. Entschuldigungen haben in Textform (auch als E-Mail) an die NSK-Geschäftsstelle zu erfolgen, in der Regel mit ärztlichem Attest.

7. Bedingungen

für NSK-Leistungssportler bzw. angehende NSK-Leistungssportler

- a) Mitglieder der NSK-Fördergruppe bzw. NSK-Leistungssportgruppe haben mindestens 3 Wettbewerbe pro Eislauf-Saison zu bestreiten und sind ab der Kürklasse 7 verpflichtet an den NRW-Jugend- bzw. NRW-Landesmeisterschaften teilzunehmen.
- b) Es sollte während der Zugehörigkeit zur NSK-Fördergruppe bzw. NSK-Leistungssportgruppe pro Saison eine Platzierung im ersten Drittel bei einem NRW-Wettbewerb erreicht werden.
- c) Die Teilnehmer der NSK-Fördergruppe und NSK-Leistungssportgruppe haben neben dem 2 x pro Woche stattfindenden Vereinstraining zusätzliche, kostenpflichtige Zusatztrainingseinheiten (sog. Stützpunkt-Pakete) zu buchen und müssen am Off-Ice-Training für Fitness, Kondition und Choreographie ganztätig teilnehmen. Die Teilnahme am Trockentraining ist also keine Option sondern eine Pflicht.
- d) Die Teilnahme an der Jugenderholungsmaßnahme mit Sommer-Trainings-Camp in Willingen ist genauso obligatorisch, wie die Teilnahme am Trainings-Lehrgang in den Herbstferien.

8. Generelles:

für NSK-Leistungssportler bzw. angehende NSK-Leistungssportler

Der NSK fördert die Mitglieder der NSK-Probefördergruppe, der NSK-Fördergruppe und der NSK-Leistungssportgruppe dadurch, dass man für das Stützpunkttraining und das Privattraining exklusive Eiszeiten zusätzlich zu den Vereinstrainingszeiten zur Verfügung stellt.

Der NSK übernimmt außerdem für die NSK-Leistungssportler auch die Startgebühren bei der NRW-Landesjugend- und Landesmeisterschaft und bei der Deutschen Nachwuchs-, der Deutschen Jugend- bzw. bei der Deutschen Meisterschaft. Außerdem gewährt der NSK einen Reisekostenzuschuss für NSK-Teilnehmer bei den Deutschen Nachwuchs-, Deutschen Jugend- bzw. Deutschen Meisterschaften.

Desweiteren kommen die Mitglieder der NSK-Leistungssportgruppe in den Genuss des **„10 Punkte Programms zur finanziellen, leistungsbezogenen Förderung von NSK-Sportlern“**.
(siehe NSK-Homepage „10-Punkte-Förderprogramm“)

Die Zugehörigkeit zur NSK-Leistungssportgruppe (bzw. vorher zur Probefördergruppe bzw. zur Fördergruppe) wird dadurch beendet, wenn der Sportler sich hier abmeldet (z.B. weil er zu den Ehemaligen bzw. All-Stars wechselt), nicht mehr zum Training erscheint, unentschuldigt häufig fehlt oder wenn nicht mindestens 2 Wettbewerbe pro Jahr besucht werden.

Aufgrund den beschränkten, dem NSK zur Verfügung stehenden Eiszeiten in der Neusser Eishalle gilt für die NSK-Fördergruppe und die NSK-Leistungsgruppe die Regel, dass das Kürtraining grundsätzlich morgens in den frühen Stunden vor 8:00 Uhr (Privattrainingszeit) geleistet werden sollte.

Die Teilnahme am ganzjährigen Turnen und Konditionstraining ist für alle Mitglieder der Probefördergruppe, der Fördergruppe und der Leistungssportgruppe obligatorisch!

Auch die Teilnahme an der 2-wöchigen **NSK-Jugenderholungsmaßnahme** im Sommer in Willingen mit entspr. Trainingseinheiten wird von den Mitgliedern der Fördergruppe und der Leistungssportgruppe erwartet.

Wenn der NSK zusätzlich Ballett- bzw. Ausdrucklehrgänge anbietet, sollten die Mitglieder der NSK-Fördergruppe und der NSK-Leistungssportgruppe daran teilnehmen.

Alle Sportler der Probefördergruppe, der Fördergruppe und der Leistungssportgruppe haben sich jeweils 1/2 Stunde vor den jeweiligen Trainingseinheiten **selbständig warm zu machen**. Hierfür gibt es in der Eissporthalle Neuss spezielle Warm-Up-Bereiche.

Nur Mitglieder der Probefördergruppe, der Fördergruppe bzw. der Leistungssportgruppe des NSK werden vom NSK zu Kadersichtungen, zu Lehrgängen des NRW-Landesverbandes, zur NRW-Meisterschaft oder zu sonstigen Wettbewerben (außerhalb von allg. Breitensport-Wettbewerben) gemeldet. Das Trainer-Team entscheidet hier autark, wer hier gemeldet wird. Ausnahmen hiervon gibt es nur für Sportler, die für den NSK starten, aber am Stützpunkt Dortmund trainieren.

Der NSK selbst hat trainingsbedingt und aufgrund der geringen Trainingszeiten in der Neusser Eissporthalle nur begrenzte Möglichkeiten seine Leistungssportler ab einem gewissen Leistungslevel voll zu fördern. Der NSK unterhält daher schon seit Jahren eine sehr enge Kooperation mit dem Landesleistungszentrum des Landeseisssportverbandes LEV-NRW und Bundesleistungsstützpunkt der Deutschen Eislauf-Union (Olympia-Stützpunkt) in Dortmund. D.h. ab einem gewissen "Level" müssen Leistungssportler ggfs. entscheiden, zusätzlich oder ausschließlich am Stützpunkt Dortmund zu trainieren.

Zusammenfassung: Läufer können 1 (max. 2) Jahre in der Probefördergruppe und 2 (max. 3) Jahre in der Fördergruppe vom NSK gefördert werden – d. h. regulär 3 Jahre, maximal 5 Jahre. Läufer, die die Kriterien (Axel und Kürklasse 7) nicht in dieser Förderzeit oder nicht **bis zum Alter von 13 Jahren** erfüllen, gehen in den Breitensport.

9. Das NSK-Stützpunktkonzept

für NSK-Leistungssportler bzw. angehende NSK-Leistungssportler

Neben dem wöchentlichen Vereinstraining (normal 2 x ¾ Stunde im Rahmen der normalen jährlichen Mitgliedsgebühr) gibt es für Sportler der **NSK-Probefördergruppe**, der **NSK-Fördergruppe** und der **NSK-Leistungssportgruppe** die Möglichkeit, ein zusätzliches, kostenpflichtiges Fördertraining zur Leistungssteigerung abzuschließen.

Hierzu bietet der NSK verschiedene Stützpunktpakete zu einem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag an. Für das Stützpunkttraining hat der NSK separate Stützpunkt-Trainingszeiten aufgeführt, wo dieses zusätzliche, exklusive Fördertraining stattfindet.

Berechtigt zur Teilnahme am NSK-Stützpunktkonzept sind nur die NSK-Sportler, die der NSK-Probefördergruppe, der NSK-Fördergruppe und der NSK-Leistungssportgruppe angehören (entspr. der jeweiligen veröffentlichten Gruppen-Mitgliederliste im Vereinsaushang des Schaukastens in der Eissporthalle bzw. unter „Schwarzes Brett“ auf der NSK-Homepage).

Die Gruppeneinteilung auf dem Eis, die Trainerzuordnung „wer trainiert wen“, die Terminvereinbarung „wer trainiert wann“ und die Zuordnung der trainingsbegleitenden Maßnahmen erfolgt durch die NSK-Stützpunkttrainer. Es können jederzeit Gruppenveränderungen durchgeführt werden, um ein Training in homogenen Gruppen zu gewährleisten. Es gibt keine Begrenzung der Anzahl Sportler pro Gruppe. Die Trainerauswahl für das Stützpunkttraining erfolgt durch die Obleute des NSK zusammen mit dem NSK-Vorstand.

Für das gewählte zusätzliche Fördertrainingsangebot (Stützpunktpaket) ist ein monatlich zu erbringender finanzieller zusätzlicher Mitgliedsbeitrag festgelegt. Dieser Stützpunktmitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren vom NSK eingezogen. Der NSK nutzt hierzu das bereits bestehende, vorhandene SEPA-Mandat, welches auch für die normalen Mitgliedsbeiträge benutzt wird und bucht vom gleichen Konto des Mitglieds ab. Bis zur Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Stützpunkttraining. Der Vertrag zum ergänzenden Stützpunkttraining gilt jeweils für eine Eislaufsaison. Eine Aufstockung während der Saison ist möglich, eine Reduzierung wird ausgeschlossen. Das Stützpunkttraining ist im Voraus zu buchen und zu bezahlen.

Bei Vorlage eines Attestes und bei mehr als 10 Tagen Trainingsausfall pro Monat kann es im Einvernehmen mit dem NSK-Vorstand aus Kulanz einen Kostennachlass geben. Sollte der Leistungssport generell aus gesundheitlichen Gründen beendet werden müssen (Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes ist notwendig) und unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, kann der Stützpunktvertrag auch vorzeitig gekündigt werden.

Das Stützpunkttraining findet statt:

- montags von 14:45 – 15:15 Uhr (2 Trainer: 2 x 15 Minuten Einheiten = 4 E)
- montags von 15:15 - 16:00 Uhr (2 Trainer: 3 x 15 Minuten Einheiten = 6 E)
- dienstags von 14:00 – 14:45 Uhr (1 Trainer: 3 x 15 Minuten Einheiten = 3 E)
- mittwochs von 14:45 – 15:15 Uhr (2 Trainer: 2 x 15 Minuten Einheiten = 4 E)
- mittwochs von 15:15 - 16:00 Uhr (2 Trainer: 3 x 15 Minuten Einheiten = 6 E)
- donnerstags von 14:00 – 14:45 Uhr (1 Trainer: 3 x 15 Minuten Einheiten = 3 E)
- freitags von 15:00 - 16:00 Uhr (2 Trainer: 4 x 15 Minuten Einheiten = 8 E)

Gesamt stehen also pro Woche 34 x 15 Minuten Einheiten für das Stützpunkttraining zur Verfügung.

Die 15 Minuten Trainingseinheit im NSK-Stützpunktkonzept wird in der Saison 2022/2023 ab dem 1.1.2023 den Sportlern zusätzlich mit 5,00 € berechnet.

(Beispiel: trainiert jemand z.B. nur montags 30 Minuten werden 2 x 5,00 € x 4 Wochen/Monat = 40,00 € pro Monat berechnet; trainiert jemand montags eine ¾ Stunde, mittwochs eine ¾ Stunde und freitags eine 1/1 Stunde, so sind dies 3 + 3 + 4 = 10 Einheiten pro Woche = 10 x 5,00 € x 4 Wochen/Monat = 200,00 € pro Monat)

10. Privat-Training

NSK-Trainer, die für das Privattraining vom NSK zugelassen sind, können morgens von 6:00 bis 8:00 Uhr dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags, samstags und sonntags für alle NSK-Mitglieder ein privates Training anbieten. Das Privat-Training darf nur NSK-Mitgliedern in der ausgewiesenen NSK-Zeit erteilt werden. Das Honorar ist an den Trainer direkt zu entrichten und wird von diesem festgelegt ([die Liste der zugelassenen Trainer befindet sich aktuell auf der NSK-Homepage unter „Schwarzes Brett“](#)).

Eislaufen in der ausgewiesenen Zeit für Privattraining oder ein Training ohne zugelassenen Trainer ist nicht gestattet.

11. „Startberechtigung der DEU“ & „DEU-Läuferlizenz“

a.) „DEU-Startberechtigung“

Jede/r Läufer/in, die/der an Klassenläufen, Wettbewerben oder Meisterschaften der DEU, eines LEV oder eines Vereins teilnimmt, benötigt eine gültige „**Startberechtigung**“ (oft auch Sportpass genannt) der DEU. Die DEU, die Deutsche Eislauf-Union ist der Bundesdachverband für das Eiskunstlaufen in Deutschland. Die „Startberechtigung“ (Sportpass) ist der allein verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung einer Läuferin / eines Läufers. Die „Startberechtigung“ enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Passinhabers. Die Ausstellung und Aktualisierung erfolgt durch die DEU nach Antragstellung mit den entsprechenden Formularen.

Die „Startberechtigung“ ist bei der Deutschen Eislauf-Union (DEU) zu beantragen. Der Antrag kann aber nur über die NSK-Geschäftsstelle beim Landeseisssportverband LEV-NRW bei der DEU beantragt werden. Die entspr. Formulare und weitere Informationen findet man unter:

www.eislauf-union.de/de/sportpaesse-lizenzen/484-sportpaesse

Hinweis: Die Ausstellung der „DEU-Startberechtigung“ (Sportpass) ist gebührenpflichtig.

b.) „DEU-Läuferlizenz“

Jede/r Aktive, die/der am Sportbetrieb der DEU, eines LEV oder Vereins teilnimmt, muss außerdem im Besitz einer gültigen „**DEU-Läuferlizenz**“ sein, die jährlich vor der Wettkampfsaison zu erneuern ist und die für jeweils eine Wettkampfsaison gültig ist. Diese „DEU-Läuferlizenz“ ist gebührenpflichtig.

Weitere Informationen zur „DEU-Läuferlizenz“ findet man unter:

www.eislauf-union.de/de/sportpaesse-lizenzen/535-laeuferlizenz

Hinweis: Jede Eiskunstläuferin und jeder Eiskunstläufer, die/der am Sportbetrieb der Deutschen Eislauf-Union (DEU), eines Landeseisssportverbandes (LEV) oder eines Vereins teilnimmt, muss also im Besitz eines „**DEU-Sportpasses**“ und einer gültigen „**DEU-Läuferlizenz**“ sein. Der Sportpass wird einmalig erworben und ist eine Registrierung mit Startrecht für einen Verein. Die Läuferlizenz ist jährlich zu erneuern und jeweils für eine Wettkampfsaison vom 01.05. bis zum 30.04. des Folgejahres gültig. Von der Zahlungspflicht für die „DEU-Läuferlizenz“ ausgenommen sind Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer bei der Erstbeantragung des Sportpasses für das erste laufende Sportjahr.